

# Halle und Umgebung.

Halle, den 26. Januar 1916.

## Butter oder Käse?

Die Regelung der Milchverwertung ist, wie allgemein bekannt, ein ganz besonders schwieriges Gebiet. Während einerseits die Gesamtproduktion an Vollmilch, wenn auch nicht sehr wesentlich, zurückgegangen ist, stellt die Nachfrage des Volkes ganz besondere Anforderungen nach jeder der verschiedenen möglichen Richtungen der Verwertung aller Milchprodukte. Einmal erfordert besonders dringend der Ruf nach Vollmilch; dann tritt wieder einmal die Butterfrage besonders in den Vordergrund und wieder an anderen Stellen macht sich der Mangel an Käse in jeder Form unheimlich bemerkbar. Die besondere Lage der Milchverwertungsbedingungen bringt es nun naturgemäß mit sich, daß man nicht alle diese Wünsche, wie sie gerade auftauchen, in den Vordergrund stellen kann.

Unter diesen Umständen ist es immer bedenklich, wenn Sachverständigen, die auf einem der Milchverwertungsgebiete besondere Erfahrung haben, die Bewertung gerade ihres Spezialgebietes überschätzen und Vorzüge der Öffentlichkeit unterbreiten, die infolge ihrer einseitigen Berücksichtigung von Sonderfragen andere wichtige Dinge in den Hintergrund stellen und dadurch leicht Verwirrung stiften können.

So hat z. B. in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ Heft 1 ein Berliner Butterhändler die Forderung aufgestellt, man solle zugunsten der Buttererzeugung die Verteilung von Fettstoffe in jeder Form einsparen verzichten. Gegen diese absolute Forderung muß Einspruch erhoben werden. Es sei noch nicht einmal der größte Wert darauf gelegt, daß es unzulässig ist, eingeführte Nahrungsmittelbetriebe durch gezielte Eingriffe lahm zu legen, wenn nicht eine solche einschneidende Maßregel durch dringende Notwendigkeiten erzwungen wird. Eine solche Notwendigkeit liegt nach dem einmütigen Urteil aller Hygieniker und Ernährungsphysiologen nicht vor, die ja immer wieder darauf hingewiesen haben, daß der Fettgehalt und damit der Buttergehalt im deutschen Volkswohl der letzten Friedenszeit einen unbestätigt großen Umfang angenommen haben.

Es muß im Gegensatz zu der obigen Auffassung vielmehr gerade vom ernährungsphysiologischen Standpunkte aus energig diese Behauptung widerprochen werden, daß mit der Verteilung von Fettstoffe eine „bei den heutigen Verhältnissen nicht angebrachte Fettverwendung stattfindet.“ Der größte Teil der bereitgestellten Fettstoffe sind die großen und in der Volksernährung sehr wichtigen Hartfette vom Typus der Schmelz-, Tilliter usw. Demgegenüber treten die eher als Nahrungsmittel anzusehenden überfetteten Käse vom Typus des Gembaher größtmäßig in den Vordergrund. Diese vollfetten Hartfette sind nun aber als ein durchaus vollwertiges vorzügliches Nahrungsmittel zu betrachten, die außer ihrem reichem Fettgehalt noch sehr viel Eiweiß enthalten und auch heute noch trotz ihres geringen Preises als recht billige Fett- und Eiweißgaben zu betrachten sind. Es ist unerfindlich, wie es bei dem Genuß solcher vollfetten Hartfette eine Verengung von Fett stattfindet soll, da im Gegenteil auch das Fett dieser Käse völlig ausgenutzt wird.

Der wichtigste Gegenstand aber gegen die Auffassung des Sachverständigen in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ ist aber, daß neben dem direkten Genuß von fetter Milch die Bereitung von Vollfettkäse ein wichtiges Mittel ist, um den Menschen fast alle wertvollen Bestandteile der Vollmilch zuzuführen zu lassen. Es geht bei dieser Form der Verteilung bekanntlich nur ein großer Teil des Milchzuckers in die Wolke über, ein Verlust, der nicht von jeher schwerwiegende Bedeutung ist. Im Gegensatz dazu bleibt bei der Verteilung bekanntlich der gesamte Eiweißgehalt der Milch in der Mager- und Buttermilch, und es ist ja selber allgemein bekannt, daß von diesem uns gerade so wichtigen Eiweiß nur ein geringer Teil der menschlichen Ernährung wieder zugute kommt, während ein sehr großer Teil zur Viehhaltung verbraucht wird.

Man muß also vom allgemeinen Standpunkt der Volksernährung heraus im ersten Gegensatz zu der kritischen Verwertung der Milch kommen, daß die Erzeugung von Vollfettkäse nicht nur nicht eingeschränkt, sondern höchst gefördert werden sollte. Ob der Mensch seinen Fettbedarf in Butter oder in Vollfettkäse deckt, ist eine reine Gewohnheits- und Geschmackfrage, und es wäre viel wichtiger, die Hausfrauen darüber aufzuklären, wie wertvoll die vollfetten Käse sind, als Maßregeln vorzuschreiben, die praktisch undurchführbar und hygienisch verzerrt sind.

Prof. Dr. Carl Oppenheimer.

## Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Die Reichsgetreidestelle hat in einem Rundschreiben an sämtliche Kommunalverbände, in dem einleuchtend darauf hingewiesen wird, daß wir auch im zweiten Kriegsjahr fremde Haushalten müssen, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglich Reserve in unsere heimischen Wirtschaftskreis hinüberreichen wollen, die einträglichen Maßnahmen für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl bekannt machen, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Zur Verteilung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. S. und Weizen bis zu 80 v. S. auszuwählen, die Herstellung von Kommissbrot aus Schweißmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Die Vorschriften gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstständiger Kommunalverband oder ein Selbstregierender Verein einer Mühle zum Ausmalen überläßt.

2. Hinterfragen darf von den Kommunalverbänden vom 16. Januar 1916 ab zur Befüllung nicht mehr freigegeben werden. Die beim Dreifachen und Reintigen abfallenden Mengen an zerfallenen und verfallenen Körnern usw. müssen an den Kommunalverband abgeliefert werden. Es darf also von den Kommunalverbänden kein Brotmehl zur Verfügung, veräußert oder veräußert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes.

3. Die Mehlmengen, die täglich auf den Kopf der verorgungsberechtigten Bevölkerung verbraucht werden darf, wird, wie im Vorjahre, vom 1. Februar ab auf 200 Gramm festgesetzt. Die Kommunalverbände haben bei der Unterteilung der Mehlmengen Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Verlegung der überigen, besonders der bemittelten Bevölkerung aus-

zuschleichen. Die Kommunalverbände werden darauf hingewiesen, daß die diese Verteilung bei der Unterteilung zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung unter großer Sorgfalt und mit dem Ziel durchzuführen haben, den wirklich schwer arbeitenden Personen ihre gegenwärtige Brotmenge möglichst unverfälscht zu erhalten.

Bestandteil der bisherigen Brotmengenreicht von Vollkornbrot und ähnlichen Brotarten ist in einer anderen Verfügung der Reichsgetreidestelle bestimmt worden, nur Spezialvollkornbrot, die sich nach Verpackung, Preis und Größe von dem normalen Brot wesentlich unterscheiden, Brotmarkenfrei zu lassen. Andere Vollkornbrote, die wie a. B. Schlüter- und Zinklerbrot, aus Mehl unter Zusatz von bestimmten Bestandteilen fein vermahlener Kleie hergestellt werden, fallen künftig unter die Brotmengenregelung. Soweit Brot, die herangezogene Kleie herstellen, von der Reichsgetreidestelle mit Getreide beliefert werden, haben sie die entfallenden Mengen entsprechenden Mehles der Reichsgetreidestelle wieder zur Verfügung zu stellen, während sie als Getreidebereunigte verarbeitende Betriebe das nach besonderem Verfahren hergestellte Kleiemehl verkaufen können.

4. Die Menge, die ein Selbstregierer unter den vom Kommunalverband vorgezeichneten Kontrollmaßregeln verwenden darf, wird ebenfalls vom 1. Februar ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 Kilogramm Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar ab einem 110 Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Ein Selbstregierer darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. August 1916, also für 6½ Monate, insamt 885 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstregierer schon die Auslieferung des Brotgetreides nach dem Monatslohe von 10 Kilogramm erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge Getreide sofort abzuliefern.

Durch die von der Reichsgetreidestelle getroffenen Maßnahmen wird unsere Versorgung mit Brotgetreide auch für das neue Wirtschaftsjahr gesichert, ohne daß von dem einzelnen große Opfer verlangt werden, und es kann, wie die Erfahrungen des vorigen Jahres gelehrt haben, wenn die Vorschriften der Reichsgetreidestelle genau innegehalten werden, dieselbe ein Überfluß für das kommende Wirtschaftsjahr erzielt werden.

## Produzentenmarkt.

Der Andrang zum heutigen hüttenförmigen Kartoffelverkauf, der wieder in der Talamt-Schule stattfindet, ist nicht zu beschreiben; fast eine Menschenansammlung hat Halle festgehalten. Mit Taschen und Netzen, selbst mit Lastwagen stehen sie Hundlang einer hinter dem anderen und warten, bis sie ihre 10 Pfund oder vier begehrteten Ware eingehandelt haben. Die Stadt hat einen besonderen Ein- und Ausgang geschaffen müssen; durch diese Maßnahmen regelte sich der Verkehr besser, als es bisher möglich war. Glücklicherweise sind 1000 Zentner Kartoffeln angefahren worden, so daß der Vorrat wohl reichen wird.

Die Herren, denen von der Stadt die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Produzentenmarkt übertragen worden ist, erüben die Käufer, nur mit Tagtaschen und Netzen sich an den Markttagen einzufinden, da das Mitbringen von großen Klempen die Abfertigung in höchstem Maße hindert und es sich auch für die kleine Menge, die abgegeben wird, wirklich nicht verlohnt.

Um dem geradezu ungläubigen Andrang zu begegnen, war im hinteren Hof des Schulgrundstückes noch eine zweite Verkaufsstelle eingerichtet, aber diese Vorkehrung war — das kann nicht bestritten werden — keineswegs ausreichend. Solange es in Halle in privaten Geschäften keine Kartoffeln gibt, so daß Hunderte, ja Tausende von Familien auf den hüttenförmigen Kartoffelverkauf angewiesen sind, ist es unbedingt erforderlich, daß eine größere Anzahl Verkaufsstellen eingerichtet werden. Es sind mehr Verkaufsstellen nötig; denn es kann den Hausfrauen nicht auf die Dauer zugemutet werden, so viele Stunden lang sich drängen zu lassen, nur um ein paar Pfund Kartoffeln, den Bedarf für ein, höchstens zwei Tage, zu erhalten. Bei dem offenen Wetter, das mir jetzt haben, kann es keine Schwierigkeiten machen, geeignete Verkaufsstellen zu finden. Auch die Beschaffung des Verkaufsinventars wird sich regeln lassen. Geldaufwendungen darf die Stadt nicht scheuen, wenn es gilt, einem so unheimlichen Zustand abzugeben, wie er bei dem hüttenförmigen Kartoffelverkauf jetzt besteht. Hier muß etwas geschehen! Die hüttenförmige Teuerungsbekämpfung hat bisher die Sache praktisch angegriffen und in durchaus anerkannter Weise für die Bedürfnisse der Bevölkerung gesorgt, da wird sie auch hier in dieser Frage nicht versagen wollen; der Dank aller daher, die jetzt unter den Mühsündern schwer leiden, wird ihr daher sein.

Weißhohl und Spinat waren zu 10 und 15 Pfg. das Pfund zu haben. Außerdem gab es Kohlrüben, Möhren, Sellerie und Meerrettich zu den festgesetzten Preisen. Die Fleischverkauftände waren ebenfalls gut besetzt; neben dem eingeführten ausländischen Schweinefleisch waren Speck und die Konserven in Brühe erhältlich.

Wie die Zuläufe aus öffentlichen Mitteln abdeckt sind, geht aus einer Korrespondenzmeldung hervor, die folgendes besagt:

„Die Reichsgetreidestelle hat die Kommunalverbände ermahnt, bis zum 15. März in Abhängigkeit von einem Zuschlag bis zu 125 Mark für den Zentner Speckelastoffen an den Erzeuger zu zahlen. Reich und Staat tragen die Hälfte dieses Zuschlages, während die Gemeinden und Kommunalverbände die andere Hälfte übernehmen sollen.“

Es ist mir gegen den Gedanken, daß Lebensmittel unter dem Einkaufspreise an die Bevölkerung, besonders die ärmere, abgegeben werden, gemäß nicht einzuwenden. Hier handelt es sich aber um ein besonderes Geschenk an die Erzeuger aus öffentlichen Mitteln, denn in Kürze eine allgemeine Deraufhebung des Kartoffelbedarfspreises folgen soll. Die Folgen der Maßnahme liegen nicht nur darin, daß gerade die Wohlhabenden, die sich nicht einbehalten vermögen, von den höheren Preisen fürchterlich betroffen werden, sondern die Deraufhebung bedeutet auch einen Schaden für die Landwirte, die den amtlichen Abrechnungen nachkommen sind und ihre Kartoffelbedarfe nicht zurückgeben haben.

## Eroawhene schränkt euren Bedarf an Butter ein zu Gunsten der Kinder!

Von Emil H. v. d. Berge, Halle a. S.  
Ein großer Triumph der Wissenschaft ist die prinzipielle Lösung des Problems der künstlichen Darlegung der Nahrungsstoffe. Wir können erkrankte Tiere mit künstlichen Gemischen von Nahrungsmitteln ernähren, die sich, wenn sie, wenn sie einer wichtigen Einschränkung, Erweichung Kanten und Mäule entgegen eine Stoff, die aus gereinigtem Eiweiß, Kohlehydraten, Fett, Salz und Wasser besteht, ganz aus. Sie behalten ihr Körpergewicht. Wachsende Tiere jedoch kommen mit der Nahrung nicht aus. Sie bleiben klein. Das Wachstum steht still. Es ist man zu dem genannten Gemisch von Nahrungsstoffen Butter, dann geht das Wachstum ein!

Diese Feststellung gibt zu denken! Der erwachsene Organismus kommt mit wenig Fett aus, 50 Gramm pro Tag und noch weniger genötigen. Wir nehmen mit jedem Nahrungsmittel mehr oder weniger Fett auf. Das zum Kochen verwendete Fett riecht wohl in allen Fällen aus, so daß die Zugabe von Fett zu Brot ja, unbedingt ist. In der Tat kennt man in vielen Gegenden das Butterbrot kaum. In der Schweiz ist z. B. das Butter- und Fettbrot nirgends in dem Umfange bekannt, wie in Norddeutschland. Unbedingt notwendig ist die Zugabe von Fett für die wachsenden Individuen. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß den Kindern genügend Butter zur Verfügung steht. Sie dürfen zuerst an der Butterfrage beteiligt werden. Bei der Abgabe von Butter muß die Kinderzahl der einzelnen Familien berücksichtigt werden. Der Erwachsene muß und kann zurücktreten, während das oft größere Kind den Fett ungenutzten in den Körner verläßt. Es bedeutet dies eine Verengung!

Es ist dringend zu wünschen, daß bei der Einteilung der Nahrung die Ergebnisse der Wissenschaft voll berücksichtigt werden. Wachsende und erwachsene Organismen stellen verschiedene Ansprüche an die Qualität und Quantität der Nahrung. Der erwachsene ist schwer geschädigt werden. Er erwacht, er ist auf die Butter als Genussmittel und beschränkt sich auf das unbedingt notwendige Maß an Fett als Nahrungsmittel! Überläßt die Butter, so weit als möglich, der heranwachsenden Jugend, die man gesund und stark bleiben. Sie ist unsere Zukunft!

## Kriegerehrmännchen.

Vortrag im Hallischen Bürgerverein.  
Im Vereinssaal St. Nikolaus hielt am Montagabend der Soldatenverein eine interessante Versammlung, an der der Schriftsteller E. P. Hell aus Berlin über die Frage der Errichtung von Kriegerehrmännchen einen Vortrag hielt. Im Namen des Hallischen Bürgervereins begrüßte Professor Soos die Zuhörer. Er wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, wie wichtig es sei, jetzt schon über die Aufgaben des kommenden Jahres nachzudenken. Im diesem Gedanken anrufend sprach Schriftsteller Hell zunächst, wie unter all den vielen wichtigen Fragen, die nach dem Friedensschlusse einer Lösung harren, doch keine an Bedeutung erreicht wird von der, wie wir es jetzt bringen können, die breittretenden Vöden, die der Krieg in unsere Volkswirtschaft und Volkstafel geritten hat, möglichst rasch, möglichst gründlich und mit dem geringsten Aufwand an Kraft und finanzieller Belastung den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Der Nachdruck wieder auszuführen. Erst die betriebende Lösung dieser Schlußfrage entschiedend ermöglicht darüber, ob die gewaltigen Opfer dieses Krieges letzten Endes vergeblich seien oder nicht. Deshalb mußte gerade von rein wirtschaftlichen Erwägungen aus dem Anfang aller künftigen Volkswirtschaft die Wohnungs- und Bodenreform stehen, wie sie sich darstellt in dem neuesten Programm der Kriegerehrmännchen-Bewegung.

Das Ziel ist dabei, einen löstverlich und fittlich gefunden Volkswachstums zu sichern, die Wirtschaft des Volkes zu erheben und die Kriegsschäden des heimischen Lebens zu beheben. Diese Aufgabe ist nur erreicht, wenn ein einzelnes Volk seinen Gütern zu einem größeren Teil als heute im eigenen Heim auf eigener Scholle sitzen, je es in der Stadt oder auf dem Land. Darum gelte es, solche Seimstätten, sowohl Wohnseimstätten hüttenförmigen Charakters als Wirtschaftseimstätten kleinbäuerlicher Art über das ganze Reich hin zu schaffen, zunächst für unsere Kriegler. Die allgemeine Bedingung für diese Kriegerehrmännchen solle ein allgemeines Reichsgesetz schaffen, das zugleich die beste Gewähr dafür bietet, daß wirklich überall der Arbeit für diese Gebenden freie Bahn geschaffen werde. Auch für die Gebührensicherung solle das Ziel in Anspruch genommen werden.

Nach einer kurzen Schilderung der bäuerlichen Seimstätten, für die die reichliche Rentenertragsleistung als Vorbild genommen ist, ging der Redner zu der Erörterung der hüttenförmigen Wohnungsfrage über und zeigte in eingehenden Darlegungen, wie sehr sie in allen ihren Teilen heute reformbedürftig geworden ist. Als die Quelle aller Hebelwirkung, die wie in allen großen Städten, so auch hier in Halle, die stehende Boden- und Hypothekenschuld, das zwar von der Seimgebung bisher mit der äußersten Vorsicht behandelt wurde, dessen Verbilligerungsbedürftigkeit der Redner aber um so nachdrücklicher hervorhob, unter Hinweis auf die Vorklänge eines veränderten Hypothekenrechts, die der Seimgesellschaft für Kriegerehrmännchen (Berlin Nr. 23, Blatt 11) für die von ihm am weitesten Seimstätten vorgeschlagen habe. Zum Schluß richtete der Redner einen lebhaften Appell an die Versammlung, durch Anschluß an den Hauptauschuß für Kriegerehrmännchen und durch Erwerbung der Mitbestimmung im Bund deutscher Bodenreformer die gute Sache zu unterstützen und zu fördern.

Aus dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine ege Aussprache, in der besonders Direktor Sale der Seimgesellschaft Sachstand beachtenswerte Gesichtspunkte entwickelte, indem er auf die großen und weitreichenden Folgen hinwies, die eine durchgreifende Umgestaltung des Seimwesens für die ganze Lebens- und Wohnfragen haben müßte. Besonders hob er den immerhin zu erwartenden Nutzen für die Wohnungs- und Verkehrsfrage nachdrücklich hervor und betonte, wie auch schon der Redner getan hatte, den über den Rahmen dieser Hilfsmaßnahmen gegen die Wohnungsnot hinausgehenden Charakter des Kriegerehrmännchen-Gebankens. Er glaubte aber doch, angesichts der großen, noch zu überwindenden Schwierigkeiten vorher warnen zu müssen, daß man zu weitgehenden Hoffnungen nicht verleitet werden solle. Ferner leitete er aus der Aussprache nach hervorgehoben das Eintreten des Vorsitzenden des Vereins für Kleinwohnungsbau, Hofrat Dr. Balde, für die ausschließliche Einführung der unfürnbaren Zinngesamtpolitik. In seinem Schlußwort lobte Herr Sell die in der Aussprache geäußerten Anregungen und versicherte seiner Ausführungen stets aufmerksam und nachdrücklich, nochmals die Gedränge ausführlich zu erörtern.

Darauf wurde folgende Entschließung von der Versammlung einstimmig angenommen:  
„Die heute im Vereinssaal St. Nikolaus tagende Versammlung hält die Einführung von Kriegerehrmännchen für eine wichtige und hüttenförmige Seimgebung für ein heilvolles Ergebnis der nächsten Zinngesamtpolitik. Sie bekennt sich zu den vom Hauptauschuß für Kriegerehrmännchen aufgestellten Grundsätzen und richtet an die Behörden die Bitte, die Seimrichtungen mit allen Kräften zu fördern.“



**Schwanenitz (Torgau), 25. Jan.** Die Witwe eines Kaufmanns hat einen lebensfähigen Knaben aus erster Ehe ihres Mannes, der nachweislich abgetötet, das behauptete Kind, die man ihm anvertraut, in der Behandlung gefordert ist. Die Frau beantragt, ihn zur sofortigen Behandlung des Kindes zu lassen, die für die Kosten der Behandlung zu zahlen.

**Camburg, 24. Jan.** (Geiseltal) Die Witwe eines Kaufmanns hat einen lebensfähigen Knaben aus erster Ehe ihres Mannes, der nachweislich abgetötet, das behauptete Kind, die man ihm anvertraut, in der Behandlung gefordert ist. Die Frau beantragt, ihn zur sofortigen Behandlung des Kindes zu lassen, die für die Kosten der Behandlung zu zahlen.

**Wien, 24. Jan.** (Drei Schillingen) Brauchen hier in die in der Wohnsitzschule befindliche Kriegskasse ein und eine Portion Speck, Äpfel usw. Ein Schulnabe, verhaftet durch die ausgelegte Wohnung von 20 Mark, die er auch anfangs wurde zum Verdrägen der Jugendlichen Diebe. Es konnten aber die entwendeten Portionen zum größten Teil wieder herbeigeführt werden. Früher der verurteilten Strafe dürfte eine gebührende ungenutzter Solange für die vielversprechenden Fortschritte sehr am Platze sein.

**Wien, 25. Jan.** (Der hineingefallene Gänse) Ein Gutsbesitzer aus Drobná waren in der Weidenschaft zwei Gänse geflohen worden. Jetzt erhielt er von dem Nachbarn einen Brief, in dem es hieß, er möge die Gänse zahlen, weil beim Betreten der Gänse die Gänse abgestürzt sei. Die geflohenen Gänse waren über sechs Jahre alte Junggänse geworden.

**Wien, 25. Jan.** (Wandstüch) Nur mit dem Hund besetzt wurde in der Nacht zum Sonntag ein mondlichtig veranlagter neunzehnjähriger Knabe auf der Hühnerstraße in Wien angetroffen. Er war aus der elterlichen Wohnung an die Straße zu kommen, nach einer 1/2 Meile hohen Hülsen ausgetreten. Der behauptete Knabe wurde seinen Eltern wieder zugeführt.

**Sorge, 24. Jan.** (Eine freudige Nachricht) Ist der Familie des Steuerassistenten Müller hier durch den Ausschuss für Nachforschungen nach Vermissten in Straumburg ausgetroffen worden. Der Ausschuss hat von einer der Schwestern der deutschen Müller, die jüngst die russischen Gefangenenerlöser bejagt hat, das Material

ihrer Nachforschungen erhalten. Darunter befand sich auch eine Karte für Herrn Müller, die dessen Sohn in einem an der russischen Grenze gelegenen russischen Gefangenenerlöser der Schwester der Mutter überreicht hat. Der Sohn teilt seinen tiefgefühltem Eltern, die seit 18. Februar v. J. keinerlei Nachricht von ihm bekommen hatten, mit, daß er wohlbehalten und unverwundet ist.

**Wien, 24. Jan.** (Einführung) In Lobes geht die der Schule entwichene Tochter des Gutsbesitzers Sebe beim Betreten des Scheunendobens mit den Haaren in die Transmissions der Dreifachmaschine und wurde beim Herumtoben mit jeder Gewalt gegen das Dach geschleudert, daß die Stange zerbrach. Dadurch wurde man auf das Unglück aufmerksam kam aber mit der Hilfe zu spät. Das Mädchen war vollständig verstümmelt worden und verstarb infolge der schweren Verletzungen in kurzer Zeit.

**Wien, 24. Jan.** (Schulstunde) Das Herzogliche Ministerium hat bekannt: „Es ist verboten den Fortbildungsschülern das Rauchen auf dem Schulgelände innerhalb des Schulbereichs den Fortbildungsschülern und Schülern die Teilnahme an Vereinen und Zusammenkünften. Unter Teilnahme ist die Beteiligung jeglicher Art zu verstehen; Ausnahmen sind dem Verbot der Teilnahme an Vereinen kann der Fortbildungsschüler durch die obere Schulbehörde eingeführt werden.“

**Wien, 24. Jan.** (Krisis in der Kreis) In der Kreisstadt von Gammelsdorf sind die Kinder, die an der Kreisstraße zwischen der Kreisbücherei und der Kreisbücherei stehen, abgetötet worden. Von 13 Bäumen sind die Kronen abgebrochen, von anderen Zweige abgerissen worden.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Hallische Pflanzengesellschaft A.G. in Halle.**  
Der heute mittig im Hotel „Stadt Hamburg“ abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, in der 35 Aktionäre mit 3 771 000 Mark Aktienkapital vertreten waren, lag ein Antrag des Aufsichtsrates vor, das Aktienkapital um 3 Millionen Mark von 6 auf 9 Mill. Mark zu erhöhen. Es wurde dem Aufsichtsrat mitgeteilt,

daß die Mansfeldische Kupferhüttenwerke die Gewerkschaft in Eisleben sämtliche neue Aktien zum Kurs von 110 Proz. übernimmt und zugleich mit der Gesellschaft auf 30 Jahre einen Kohlenlieferungsvertrag abschließt, der vom Aufsichtsrat und Vorstand als recht günstig für die Pflanzengesellschaft erklärt wurde.

Näheres über den Verlauf der Versammlung, in der die Anträge des Aufsichtsrates genehmigt wurden, tragen wir nach.  
Die Sammleranten Deutschlands erhöhen infolge Knappheit und anhaltender Preissteigerung des Rohmaterials bei annehmender harter Nachfrage die Preise für Samt aus reiner Baumwolle um 50 Prozent. Samt aus gemischter Baumwolle mit Seide um 45 Prozent. Die aus beteiligten Kreisen veranlaßt, ist mit einer weiteren Preissteigerung in nächster Zeit zu rechnen.

Bei der Baumwollspinnerei F. S. Gammelsdorf, Akt.-Ges. zu Gammelsdorf über die Teilnahme im Geschäftsjahr 1914/15 um 517 702 Mk. auf 1 281 470 Mk. Die Gesellschaft erhöht aber die Dividende trotz dieser hohen Steigerung des Gewinnes nur von 8 auf 12 Prozent. Sie schließt eine Bilanzabrechnung über 506 000 Mk. und langfristige Kapitalrücklagen in Höhe von 294 000 (i. S. 75 000) ab.

Der Norddeutschen Bedenkenanstalt Akt.-Ges. in Groß-Sachsen ist vom Aufsichtsrat voran laut „Presf. Stg.“ die beantragte Geschäftskaufkraft bewilligt worden.

### Wasserstände.

(+ bedeutet über - unter Null.)

Ort und Anstalt	25. Jan.	24. Jan.	23. Jan.	22. Jan.
Werra				
Halle	+2,66	+2,70	4	—
Übersee	+2,60	+2,64	4	—
Werra	+2,64	+2,60	4	—
Untersee	+2,04	+4,16	12	—
Elbe	26. Jan. +3,58	25. Jan. +3,70	12	—
Übersee	25. Jan. +3,34	24. Jan. +2,98	3	—
Untersee	+2,9	+3,05	13	—
Elbe	+2,36	+2,36	2	—
Untersee	+3,10	+3,14	4	—

## Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12. Filiale Halle a. S. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Anläßliche Bekanntmachungen.

#### Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisermittlung vom 25. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der sozialistischen Länder folgendes angeordnet:

§ 1.  
Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh wird für jede Provinz, für die Preisermittlung für jeden Regierungsbereich ein rechtsfähiger Verband gebildet.

Der Oberpräsident in Potsdam ist beauftragt, die Provinz Brandenburg oder Teile von ihr mit der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Anordnung zu einem besonderen Verbande zusammenzufassen.

§ 2.  
Dem Verbandsbesitzern an:  
1. alle Viehhändler, die im Verbandsgebiet ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Frist dem Verbandsvorsitzenden gegenüber die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, ersticht die Mitgliedschaft;  
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsgebiet haben.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:  
3. Viehhändler, die im Verbandsgebiet zum Landwirt oder Küster Vieh kaufen wollen;  
4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Verbandsgebiet eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsgebiet Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

§ 3.  
Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der Kommissionshandel mit Vieh ist in den Verbandsgebieten außer dem Verbandsgebiet nur im Verbandsgebiet, die von dem Verbande eine Ausweiserte erhalten haben, gestattet.

§ 4.  
Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Beförderer entweder sich als Mitglied des für die Verbandsstelle gebildeten Verbandes ausweist, oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Beförderer über eine Bescheinigung der Ortsbehörde des Beförderortes vorlegt, daß der Beförderer gestattet ist.

Die Ortsbehörde darf diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um einen Verkauf von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Die Regierungspräsidenten sind beauftragt, auch in anderen Fällen aus wichtigen Gründen die Befreiungserlaubnis zu erteilen.

§ 5.  
Als Vieh im Sinne dieser Anordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 Kilogramm und mit Ferkeln und Lämmerchen im Gewicht unter 50 Kilogramm für das Stück von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

§ 6.  
Die Satzung des Verbandes wird von dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbereichen Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten erlassen.

§ 7.  
Wer entgegen der Vorschriften des § 3 dieser Anordnung unbeschadet in einem Verbandsgebiet Vieh kauft oder kommissionweise Vieh verkauft oder zum kommissionweisen Verkauf abgibt, sowie wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 6 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisermittlung vom 25. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft.

§ 8.  
Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1916 in Kraft.  
Berlin, den 19. Januar 1916.  
Der Minister der öffentlichen Arbeiten.  
Unterzeichnet.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Unterzeichnet.  
Der Minister des Innern.  
Unterzeichnet.

### Bekanntmachung über Brotgetreide.

Vom 17. Januar 1916.  
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.  
Die Besitzer von beschaubarer Brotgetreide können das Getreide, sobald es ausgedroschen ist, dem Kommunalverbande, zu dessen Gunsten es beschlagnahmt ist, jederzeit zur Verfügung stellen. Der Kommunalverband hat, gemäß den Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Reichsjahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) dafür zu sorgen, daß das Getreide innerhalb zweier Wochen abgenommen wird.

Die in § 20 der Verordnung vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) begründete Verpflichtung der Reichsgereichtsstelle, das für zur Verfügung gestellte Brotgetreide abzunehmen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2.  
Die Brotgetreidebestelle, die Kommunalverbände, die Verwaltungen und die Marinereisamt haben für das inländische Brotgetreide, das sie nach dem 31. Dezember 1915 und vor dem 15. Januar 1916 erworben haben, zwölf Mark fünfzig Pfennig, und für inländisches Brotgetreide, das sie vom 15. Januar an bis zum 17. Januar 1916 einschließlich erworben haben, elf Mark für die Lonne nachzuschlagen. Der Empfänger der Nachzahlung hat, wenn er nicht zugleich der Getreidebesitzer ist, den Betrag an den Getreidebesitzer weiterzuführen, soweit dieser das Getreide nach dem 31. Dezember 1915 geliefert hat.

Der Höchstpreis, der für Brotgetreide in der zweiten Hälfte des Monats März gilt, kann auf Antrag von den in Abf. 1 genannten Stellen für Brotgetreide, das bis zum 31. März 1916 zur Verfügung gestellt, aber nicht abgeliefert ist (§ 1), ausnahmsweise auch nicht angesetzt werden, wenn es nicht vor dem 1. April 1916 hat abgeliefert werden können aus Gründen, die der Besitzer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Die Nachzahlung darf nur erfolgen, wenn das Getreide bis zum 15. April 1916 abgeliefert und der Antrag bis zum 5. April 1916 gestellt worden ist.

§ 3.  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.  
Berlin, den 17. Januar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Deßl. d.

### Bekanntmachung.

Die Ferien an den hiesigen hiesigen höheren Schulen (Stadtschule, Oberrealschule, Realgymnasium) sowie System mit Studienanfänger, Mittelschule und Berufsschule sind durch den Präsidenten der Provinz Sachsen auf Grund des Erlasses des Herrn Unterrichtsministers vom 6. November 1913 U. III. A. 1603 I. U. II. pp. für das Schuljahr 1916/17 in folgender Weise festgelegt worden:

Beginn der Ferien	Dauer	Schluß	Wiederbeginn
Oberferien 1916	14 Tage	Mittwoch, den 12. April	Donnerstag, den 27. April
Winterferien	6 Tage	Freitag, den 9. Juni	Freitag, den 16. Juni
Sommerferien	31 Tage	Freitag, den 14. Juli	Freitag, den 15. August
Herbstferien	13 Tage	Donnerstag, den 28. Sept.	Freitag, den 12. Okt.
Weihnachtsferien	16 Tage	Sonntag, den 23. Dez.	Freitag, den 9. Jan. 1917
Gesamt	80 Tage		

Schluß des Schuljahres 1916/17: Sonnabend, den 31. März 1917.  
Halle a. S., den 22. Januar 1916.  
Der Magistrat.

### Hygiene der Ehe

Aerztlicher Führer für Braut- und Eheleute von Frauenarzt Dr. med. Zikel, Charlottenburg.  
Aus dem Inhalt: Ueber die Frauenorgane. Körperliche Eheunfähigkeit und Unmöglichkeit. Gebir- und Stillfähigkeit. Frauen, die besser nicht betreten sollten. Enthaltsamkeit als Ausschweifung vor der Ehe. Eheliche Pflichten, Keuschheit oder Pökyamie? Hindernisse der Liebe etc. — Krankheiten in der Ehe. Rückgängige Früherer Geschlechtskrankheiten Vererbung und Ansteckungsschutz etc. Körperliche Leiden der Ehefrau. Ursachen u. Heilung der weibl. Gebärmutter. Folgen der Kinderlosigkeit. Gefahren späterer Heirat für die Frau. Neurasthenie und Ehe. Hysterische Anfälle. Hygiene des Nervensystems bei Mann und Frau etc. — Bezug gegen Einsende, v. M. 2. — (auch in Scheiden) Inc. od. Nachh. durch Medizin. Verlag Dr. Schweitzer & Co., Abt. 143, Berlin NW 87, Repkowl. 5.

### Bekanntmachung.

In der Befolge zu Nr. 46 des Zentralblatts für das Deutsche Reich vom 1915 ist das neue Verzeichnis der nach § 59 der Preisermittlung für Getreide vom 28. Mai 1901 zur Anwendung von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht worden.

Der den hiesigen Regierungsbereich betreffende Teil wird nachstehend bekannt gegeben:

Ort	Name der Anstalt	Zahl der auszunehmenden Praktikanten
Altshausen	Landes-Heilanstalt Hpt Carlsefeld	2
S. Brebna	Bergmannsstraße	6
Halle a. S.	St. Elisabeth-Krankenhaus	2
	Evanga. Antonienhaus	3
	Privat-Krankenanstalt Wendenplan	1
	Privat-Krankenanstalt für orthopädische Chirurgie	1
	Evanga. Krüppel-Heil- u. Bildungsanstalt für den Regierungsbereich Merseburg	1
Hohenmörsen	Krankenanstalt Merseburg	1
Merseburg	Städtisches Krankenhaus	1
Raasdorf	Krankenanstalt Raasdorf	1
Wittenberg	Landesheilanstalt	2
Schleibitz	Unfall-Vereinsheilstätte „Bergmanns-wohlf.“	1
Zeitz	Städtisches Krankenhaus	2

Von dem sonst üblichen Abdruck eines ausführlichen Verzeichnisses der preussischen Anstalten und der Herausgabe eines Gesamtverzeichnis in Budform wird seitens des Herrn Ministers auf in diesem Jahre Abstand genommen.

Merseburg, den 7. Januar 1916.  
Der Regierungsbereichs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Die im hiesigen Stadtbezirk wohnhaften, zum Heere einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind häufig vollständig abgemeldet worden.

Um bei Nachfragen ihren Verbleib nachweisen zu können, ergeht an die in § 2 der Polizeiverordnung vom 15. August 1893 bezeichneten Meldefähigen das Ersuchen, die polizeiliche Anmeldung nachträglich bei dem zuständigen Polizeibeamten zu bewirken.

Nach die Wiederanmeldung der Kriegsteilnehmer, sobald sie hier wieder Wohnort nehmen, wird dringend empfohlen. Die gemündlichen An- und Abmeldebordere können hierzu verwendet werden.  
Halle, den 24. Januar 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

Bei der Güterabfertigung hierseits werden am Donnerstag, den 27. d. Mts., dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Güter abgefertigt. Die Güter, die am Freitag, den 28. d. Mts., abgefertigt werden, werden am Samstag, den 29. d. Mts., abgefertigt. Die Güter, die am Sonntag, den 30. d. Mts., abgefertigt werden, werden am Montag, den 31. d. Mts., abgefertigt.  
**Schreibarbeiten jeder Art,**  
wissenschaftliche und geschäftliche, Hand und Maschinisch, Vertiefungsmittel, Kalligraphie u. a. m.  
**Hallische Schreibstube.**  
Gemeinnützige Unternehmungen. Beschäftigung Einzelner. Stillschicken. Schreibarbeiten. Vervielfältigung von Karten und Zeichnungen u. a. m.  
Hauptstraße 10. Fernsprecher 8002.

